



26.02.2020

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Seiler,

am 01.02.2020 wurde die Verordnung über die Ausdehnung der Meldepflicht nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und § 7 Absatz 1 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes auf Infektionen mit dem erstmals im Dezember 2019 in Wuhan/Volksrepublik China aufgetretenen neuartigen Coronavirus ("2019-nCoV") (CoronaVMeldeV) in Kraft gesetzt. In Deutschland wurden bislang 16 Fälle einer SARS-CoV-2-Infektion bestätigt, inzwischen hat sich die Verbreitung des Virus Covid-19 jedoch auf weitere europäische Länder ausgedehnt. Durch die lange Inkubationszeit der Erkrankung werden Infektionen oftmals spät bemerkt, während der Träger andere Menschen bereits währenddessen infizieren kann. Experten gehen daher davon aus, dass es durch weiteren Import zu einer Pandemie kommen wird. Es ist zu befürchten, dass es auch in Deutschland zu erneuten Infektionen mit dem Virus kommen wird und die Zeit uns vorzubereiten knapp bemessen ist. Der Chef der Weltgesundheitsorganisation Tedros Adhanom Ghebreyesus sagte am 21.02.2020: "Wir dürfen nicht eines Tages zurückblicken und es bereuen, dass wir von diesem Zeitfenster nicht Gebrauch gemacht haben."

Vor diesem Hintergrund bittet Sie die AfD Fraktion höflichst um die zeitnahe schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die Stadtverwaltung einen Pandemieplan mit organisatorischen Vorgaben für den Betrieb im Katastrophenfall?
2. Wurden spezielle Pandemiepläne für die öffentliche Verwaltung, Schulen, Wasser- und Energieversorger und die Seniorenheime erarbeitet, welche der Verwaltung, Schulen, Bürgern, Heimen zur Verfügung gestellt werden können?
3. Wurden Gespräche mit der Krankenhausverwaltungen und den zuständigen Fachärzten geführt, um ein gemeinsames Vorgehen im

Pandemiefall zu planen und um sich eine Übersicht über Kapazitäten und Möglichkeiten vor Ort zu informieren?

4. Falls die Antwort auf Frage 1- 3 mit Nein beantwortet wurde, bitten wir um Auflistung der Vorbereitungen, die von der Stadtverwaltung für den Pandemiefall bisher vorgenommen wurden oder aktuell in Arbeit sind.

5. Werden seitens der Stadtverwaltung Maßnahmen ergriffen, um die Bevölkerung mit korrekten Informationen zu Covid-19 zu versorgen und sie auf die im Pandemiefall angebrachte Verhaltensweisen hinzuweisen?

6. Wann dürfen die Bürger mit Ergebnissen und Informationen zum Verhalten im Pandemiefall rechnen?

Mit freundlichen Grüßen

Benjamin Haupt
AfD Fraktionsvorsitzender